



Wichtig: Neuerung zum Fernsehkabelanschluss!

NEUES TELEKOMMUNIKATIONS-GESETZ UND DIE AUSWIRKUNG AUF IHREN BREITBANDKABELANSCHLUSS

Über die Medien haben Sie vielleicht mitbekommen, dass es bezüglich des sogenannten Kabelfernsehens eine gesetzliche Änderung gegeben hat.

Grundsätzlich haben Sie ab 01.07.2024 eine Wahlfreiheit des Anbieters für Ihre Fernsehsender über Kabel. Entsprechend laufen diverse Anbieter auch durch unsere Wohnanlagen und unterbreiten unseren Mietern – und damit Ihnen – entsprechende Angebote.

Die Wohnungsgenossenschaft Köln-Sülz eG hat mit dem lokalen Anbieter NetCologne schon seit vielen Jahren einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der Ihnen das Kabel-Fernsehprogramm der NetCologne zu unschlagbar günstigen Preisen anbietet. Diese Kosten rechnen wir im Rahmen der jährlichen Nebenkostenabrechnung mit Ihnen ab.

Um Ihnen diesen Preisvorteil auch weiterhin zu Gute kommen zu lassen, haben wir uns entschieden, es weiterhin bei dieser Grundversorgung zu belassen und diese auch weiterhin über die Betriebskosten abzurechnen.

Ansonsten müssten wir mit Ihnen einen individuellen Zusatzvertrag abschliessen, der dann ebenfalls mit Ihnen abgerechnet würde.

Nur Personen die sich ausdrücklich uns gegenüber zu einer anderen Lösung erklären, können wir aus dieser Umlage herausnehmen. Dieser Personenkreis muss sich dann selbständig, ohne Unterstützung der Genossenschaft, um eine für ihn adäquate Lösung kümmern um seinen Fernsehempfang sicherzustellen. Sollten wir nichts von Ihnen hören, gehen wir von Ihrem Einverständnis zu dieser Regelung aus.